

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE HESSEN

AUSSENSTELLE MARBURG

Marburg, den 23.7.1985

Magistrat der Stadt Lauterbach
Rathaus

6420 Lauterbach

Betr.: **Lauterbach** (Vogelsbergkreis), Vogelsbergstraße 56
Adolf-Spieß-Turnhalle (Steinbau)
hier: **Eintragung in das Denkmalsbuch**

Bezug: Anhörung vom 9.1.84

Sehr geehrte Damen und Herren!

Nachdem die Anhörung durchgeführt worden ist, wurde die
Turnhalle in Lauterbach, Vogelsbergstraße 56

in das **Denkmalsbuch des Landes Hessen**
Band IX Blatt 43

als Kulturdenkmal wegen ihrer künstlerischen und geschichtlichen
Bedeutung eingetragen.

Begründung und Beschreibung:

Adolf-Spieß-Turnhalle aus den Jahren 1907/1908 - von
künstlerischer Bedeutung als Vertreter des Jugendstils - erbaut
durch den in Lauterbach geborenen Architekten und Maler Heinrich
Möller; von geschichtlicher Bedeutung als Beispiel des aktiven
Lauterbacher Turnvereins e.V., der bereits 1862 gegründet wurde.

Das Kulturdenkmal befindet sich in der Gemarkung Lauterbach -
Flur 12 - Flurstück 162/4 und ist im Grundbuch Lauterbach - Band
94 - Blatt 3339 verzeichnet

- Seite 2 -

Die Eintragung und diese Bekanntmachung beruhen auf § 2 Abs.1, § 9 und § 10 des Hessischen Denkmalschutzgesetzes (HDschG) vom 23. September 1974 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Hessen, Teil I, Seite 450).

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragung des oben näher bezeichneten Objektes in das Denkmalsbuch kann innerhalb eines Monats, gerechnet vom Tage der Zustellung dieser Benachrichtigung, schriftlich oder zur Niederschrift beim Landesamt für Denkmalpflege Hessen Widerspruch (möglichst in dreifacher Ausfertigung) mit Angabe der zur Begründung dienenden Tatsachen erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Baumann

Durchschriften erhalten:

1. Turnverein 1862 e.V. Lauterbach
2. Magistrat der Stadt Lauterbach
3. Untere Denkmalschutzbehörde im Kreisausschuß Vogelsbergkreis